

losigkeit und Heimkehr die jeweils beiden Grenzpole des künstlerischen Erlebnisses und Zeugnis der verschiedenen Seelenlagen von der tiefsten Gottverlassenheit bis zur tiefsten Gotterfülltheit.

Schicksal, Schuld und Sünde

Zur Ethik der Deutschen Glaubensbewegung

Von Ludwig Faulhaber

Zwischen dem Gedanken der Deutschen Glaubensbewegung, daß dem deutschen Menschen die Sünde so wesensfremd ist wie der gesamte Orientkult, dessen Hauptbestandteil sie sein soll (Durchbruch 3. Dez. 1936) und dem bekannten Bibelwort, daß wir uns selbst betrügen und daß die Wahrheit nicht in uns ist, wenn wir keine Sünde zu haben behaupten (1 Joh. 1, 8), klafft ein Gegensatz, wie er schärfer wohl nicht ausgesprochen werden kann. Das Sündenerlebnis wird auf der einen Seite als etwas uns Artfremdes bezeichnet, und die Lehre von der Sünde im Sinne einer allgemeingültigen Wahrheit – als ob die Wahrheit nicht immer allgemeingültig wäre! – abgelehnt¹, und auf der andern Seite wird der Mangel des Bewußtseins der Sünde als unrichtig und unwahr gerügt. Die Indogermanen sollen den Begriff der Sünde überhaupt nicht gekannt haben², und die Bibel spricht davon, daß die Wahrheit nicht in dem Menschen ist, der seine Sündenfreiheit behauptet.

In dem System der Deutschen Glaubensbewegung selbst besteht für den ersten Blick ein Gegensatz zu diesem Gedanken der Sündenfreiheit des Menschen; denn man spricht doch in der Deutschen Glaubensbewegung davon, daß der Mensch verantwortlich sei für das Göttliche, welches er als das Weltgesetz für seinen eigenen Bereich durch seinen Willen vollbringt. Wenigstens dort, wo man die Dinge der menschlichen Lebensordnung laufen lassen und in Unordnung und Umsturz geraten lassen kann, und wo man aus Verantwortung sie gestalten und mit seinem Willen ordnen und die Ordnung aufrechterhalten und sich für die Ordnung und das Leben einer organischen Lebensgemeinschaft, Familie, Sippe und Volk, opfern kann. Man spricht in diesem Zusammenhange gewöhnlich von dem völkischen Gewissen, das man dem persönlichen Gewissen gegenüberstellt, und betont, daß deutscher Glaube dem Menschen Mitverantwortung an der Erhaltung der Rasse und an der Ordnung von Staat, Volk und Sippe zuweist³. Man spricht davon, daß zum Menschsein die Schuld und das Sich=schuldig=fühlen gehört, und daß auch der heldische Mensch unter dieser Ordnung steht⁴, und man sollte meinen, daß es in solcher Gedankenreihe auch Schuld und Sünde als Möglichkeit geben müßte.

¹ W. Hauer, Deutsche Gottschau, Grundzüge eines Deutschen Glaubens S. 135.

² Bergmann, Die 25 Thesen der Deutschreligion, Ein Katechismus (Breslau 1934) 151.

³ W. Schloz, Kampf und Ziel der Deutschen Glaubensbewegung (Durchbruchverlag Stuttgart) 30 f.

⁴ Hauer a. a. O. S. 136.

So ist das Problem von Schicksal, Schuld und Sünde in dem Kampf der beiden in Rede stehenden Welt- und Lebensauffassungen heute mehr denn je in den Brennpunkt gerückt. Wenn es eine Quelle alles Geschehens gibt, dann wird sie eben dieses Geschehen, auch wenn es zur Schuld für den Menschen werden sollte, zur unentrinnbaren Tatsache machen, die aufgefaßt werden muß als Verhängnis und Schicksal, dem der Mensch untersteht⁵ und eben damit nicht mehr Schuld im Sinne der persönlichen Sünde sein kann – und doch soll der Mensch der Verantwortung unterstehen!

Welches ist der Zusammenhang von Schicksal und Schuld, von Schicksal und Sünde, von Schuld und Sünde? Diese Fragen bedürfen heute mehr denn je der klaren Stellung und der Klarstellung, soweit eine solche gegeben werden kann.

I. Sünde und Schuld

Bei Stellung der Frage nach dem Verhältnis von Schicksal und Schuld wird man naturgemäß zunächst an die Schuld in sittlichem Sinne denken, so daß man versucht ist, dieselbe mit der Sünde gleichzusetzen. Es ist aber zu beachten, daß wir das Wort Schuld nicht ausschließlich in dieser Bedeutung verwenden, sondern von der sittlichen Schuld eine rein rechtliche oder juristische Schuld zu unterscheiden pflegen. Ein Mensch kann dem andern etwas schuldig sein, ohne sich dadurch irgend eines sittlichen Fehlers schuldig gemacht zu haben. Von vorherein ist also an die Möglichkeit zu denken, daß die Antwort nach dem Verhältnis von Schicksal und Schuld verschieden ausfallen wird, je nachdem die sittliche oder rein rechtliche Schuld ins Auge gefaßt wird.

Soll eine sittliche Schuld durch das Schicksal gegeben sein oder auch nur mit demselben vereint werden können, so erfordert das als Voraussetzung die Vereinbarkeit von Schicksal und Freiheit. Ohne Freiheit gibt es keine Verantwortung im strengen Sinne, und wir alle unterscheiden deswegen wie von selbst in unserem Leben diejenigen Vorgänge, die ohne unsern Willen oder sogar gegen unsern Willen sich abwickeln, von den andern Handlungen, deren Setzung abhängig ist von unserem freien Willen. Den letzteren gegenüber haben wir ebenso das Bewußtsein der Verantwortung, wie wir hinsichtlich der ersteren die Verantwortung ablehnen⁶. Aus dieser Tatsache heraus ist es begreiflich, daß die Literatur der Deutschen Glaubensbewegung den Versuch unternimmt, Schicksal und Schuld miteinander zu vereinigen; denn bei ihrer Lehre von dem allbeherrschenden Schicksal müßte sie sonst darauf verzichten, von Schuld und Verantwortung der Menschen zu sprechen.

Nach der aus dem Durchbruch-Kreife stammenden Darstellung des Kampfszieles der Deutschen Glaubensbewegung wirken göttliche Lebenskräfte im Be-

⁵ Hauer a. a. O. S. 144.

⁶ Wenn die Anhänger des Determinismus, der die Willensfreiheit leugnet, trotzdem den Menschen zu verurteilen und zu bestrafen pflegen, so muß dem die Auffassung der Strafe als eines Mittels zur Abschreckung des Täters oder aber zur Befreiung der Gesellschaft von demselben zu Grunde liegen, nicht aber der Gedanke der eigentlichen »Strafe«, da mit der Willensfreiheit auch die Verantwortungsfähigkeit fehlt.

reiche des menschlichen Lebens durch das Leben und Weltgesetz, das auch den Menschen in seinen Lauf einbezieht, ja durch den Menschen besteht und in ihm ist, sogar in einem gewissen wohl nie abzugrenzenden Grad mit ihm gleichgesetzt werden muß. Für diesen Bereich ist der Mensch nach germanischem Denken verantwortlich, also überall da, wo er die Wahl hat und eben damit die Freiheit, die Dinge der menschlichen Lebensordnung laufen und in Unordnung geraten zu lassen, oder aber sich mit seinem Willen für die Schaffung und Aufrechterhaltung der Ordnung einzusetzen. »Nicht verantwortlich ist er für Schicksalsschläge, für den Lauf der großen Weltereignisse, für das ewige Sterb und Werden in den Welten und auf der Erde, das seinen Lauf nimmt nach den unabänderlichen Gesetzen. Und also betet er auch nicht darum, daß sie sich ändern oder nur ‚dieses eine Mal‘ abweichen möchten.«⁷ Die Unterscheidung von zwei verschiedenen Bereichen des Geschehens ist hier klar ausgesprochen: In einem der Bereiche herrscht das Schicksal ohne die Möglichkeit freier Eingriffe, während der andere Bereich unter die Verantwortung und eben damit unter die Möglichkeit freier Gestaltung durch den Menschen fällt. Das Schicksal ist demnach nicht nur gefaßt als mechanische und kausale Notwendigkeit, sondern gilt zugleich als Aufgabe, an der der Mensch mitzuarbeiten und mitzugestalten hat. »Schicksal und Freiheit, Vorbestimmung und eigene Gestaltung sind für den Glauben in diesem Bereich unbedingt zusammengehörige Wirklichkeiten, deren logische Verknüpfung zwar auf Schwierigkeiten stößt, deren leithinniges Einssein aber durch das eine Allwaltende, in das der Mensch in seinem tiefsten Grund eingewurzelt ist, verbürgt wird.«⁸ Die hier von dem geistigen Führer der Deutschen Glaubensbewegung angedeuteten logischen Schwierigkeiten werden in den literarischen Veröffentlichungen der Bewegung deutlich empfunden. Bei aller Anerkennung des Schicksals als einer der Tiefendimensionen der Wirklichkeit, die soweit geht, daß der Schicksalsgedanke als »die Quelle der heldischen Sage bei den Germanen« bezeichnet wird, »um in den Sagas den Gottglauben fast zu verdrängen«⁹, will man doch im germanischen Menschen auch das Selbstgefühl des Lebens und Willens wider das Schicksal betonen, so daß nicht stumpfe Ergebung und Resignation, sondern eigene Aktivität und aktive Selbstkultur als arische Eigentümlichkeit bezeichnet wird. Der Willenskampf wider das Böse durch arisches Wesen ist geradezu der Gegensatz des germanischen Denkens zur morgenländischen Sünden- und Erlösungsdogmatik¹⁰. Der Wille fühlt sich selber als der Gestalter des eigenen Geschickes: Jeder ist seines Glückes Schmied.

Die mit dieser starken Betonung des Schicksals auf der einen und des Willens auf der andern Seite gegebene Spannung versucht man zu lösen durch die Einordnung des Schicksals in einen log. positiven Wirklichkeitsglauben, indem man

⁷ Schloz, Kampf und Ziel der Deutschen Glaubensbewegung S. 30 f.

⁸ Hauer, Deutsche Gottschau S. 49.

⁹ H. Mandel, Der nordische Mensch und das Schicksal, in: »Deutscher Glaube«, Zeitschrift für arteigene Lebensgestaltung und Frömmigkeit (1937) 350.

¹⁰ Ebd. S. 351.

das Leben und den Willen, die sich wider das äußere Schicksal setzen, selber als Schicksal erkennt. Damit ist für den Menschen an die Stelle eines einfachen Müßens, das von außen her über den Menschen hinfährt, ein inneres Müßen gerückt: Der Mensch kann innerlich, von sich aus, gemäß seinem innersten Wesen, nicht anders¹¹. Die damit bis zum äußersten gesteigerte Spannung läßt nur zwei Möglichkeiten offen: den Durchbruch in letzte Einheit und Sinnhaftigkeit, oder in den Zerfall und die Sinnlosigkeit eines endgültigen Pessimismus¹². Weil die letzte Möglichkeit sich selbst als Unmöglichkeit erweist und damit ausschaltet, ist hier die Frage zu stellen, ob die erste Möglichkeit wirklich gegeben ist.

Wilhelm Hauer sieht diese Möglichkeit begründet in dem Gedanken, daß es nur eine Quelle alles Geschehens gibt, daß das Problem des Bösen nicht den Teufel angeht, sondern den Gott, weil von ihm allein die zwei Grundtatsachen stammen, aus denen sich das Schuldigwerden ergibt: einmal das Sein des Menschen, der aus seiner Unordnung zur Ordnung genesen soll, und dann der spannungsreiche Widerstreit der Wirklichkeitsbereiche¹³. Aus diesem Grunde wird das Böse nach Hauers Ansicht im Menschen nicht zur Sünde im Sinne der sittlichen Schuld mit dem Makel des Böswilligen und Gottwidrigen, sondern nur zur »Schuld«, welche die Ahnung von einem tiefen Gottverhängnis in allem mitbelagt¹⁴. Der Mensch deutschen Wesens empfindet tief die Unordnung vieler seiner Handlungen und den Mangel an Einklang mit den heiligen Gesetzen des Lebens, mit den Ordnungen ewigen Willens und entzieht sich nicht der Verantwortung. Weil er aber demjenigen Rede und Antwort stehen muß, der ihn in das Leben eingeführt und ihm seine Schicksale bestimmt hat, weil ihm Schicksal und Gott in eins zusammenfallen, wenn er auch dieses Einssein nicht rational zu erklären vermag, darum fürchtet er kein letztes Gericht, das über sein ewiges Schicksal entscheidet, und hat keine Reue im Sinne des Christentums. An deren Stelle beherrscht ihn der Einklang von Schmerz um verbrochene Gesetze und von stiller Sicherheit, daß auch dies Schuldigwerden und Sündigsein zum Ganzen seines Lebens gehört.

Die nämliche Lösung wird angestrebt von Mandel. Gerade darin offenbart sich nach seiner Ansicht die ganze Größe, Weite und Tiefe arischen Glaubens, daß der Mensch selbst in den unbegreiflichsten Schicksalen nicht irre wird an sinnhafter Gotteseinheit in der Tiefe der Wirklichkeit. Das Schicksal, das soeben den Willen und das Leben selbst von innen her umgriffen hatte, wird nun, statt selbst das Letzte, Größte zu sein, und alles Menschliche und Göttliche zu mechanischer Kausalität einzuebnen, seinerseits umgriffen von der Gottheit als der Sinneinheit der Welt¹⁵.

Bei diesen Gedankengängen wird alles darauf ankommen, in welchem Sinne von Gott und vom Göttlichen gesprochen werden soll. Tatsächlich könnte auf

¹¹ Ebd. S. 354.

¹² Ebd. S. 355.

¹³ Hauer, Deutsche Gottschau S. 144.

¹⁴ Ebd. S. 145.

¹⁵ Deutscher Glaube (1937) 355 f.

diesem Wege eine Lösung des in Frage stehenden Problems gefunden werden, wenn das Göttliche aufgefaßt wird als eine persönliche und überweltliche Größe, in deren Hand die Lenkung des Schicksals für den Menschen liegt. Das Schicksal wäre dann als Vorsehung zu deuten, nicht in dem Sinne, daß die Vorsehung nur den Zwecken und Wünschen des einzelnen Menschen dient und ein Hilfsbegriff für menschliche Selbstflucht und Ich-Betonung wird¹⁶, nein, die Vorsehung lenkt und leitet die ganze Welt und bestimmt die Geschehnisse der Menschen. Die christliche Theologie spricht ja gleichzeitig von Vorsehung und Vorherbestimmung und betont, daß Gott das Geschick der Menschen lenkt, seine Gnaden austeilt und seine Strafen verhängt, weil er die freien Handlungen des Menschen, die in dieser Voraussetzung möglich sind, vorherseht und berücksichtigt. Ein persönlicher Gott steht selbst nicht unter dem Zwang der Gesetze des Schicksals, sondern ist Herr dieses Schicksals und läßt darum auch Raum für menschliche Freiheit und eben damit auch für menschliche Schuld.

Wenn aber, wie das in der Deutschen Glaubensbewegung geschieht, die Innerweltlichkeit Gottes als eine der Grundlehren angenommen wird, im Gegensatz zu der vom Christentum betonten Außer- und Überweltlichkeit Gottes¹⁷, wenn die Welt=Gott=Eins=Lehre oder der Pantheismus als Wesensstück der indogermanischen Glaubenswelt gilt¹⁸, so daß Gott und die Welt nichts voneinander Verschiedenes und Trennbares sind¹⁹, dann ist der Lösungsversuch, den die angeführten Autoren unternehmen, notwendig verfehlt. Die Grundfrage für die Auseinandersetzung zwischen Christentum und Deutscher Glaubensbewegung wird immer die Frage nach der Weltauffassung sein. Wo die Welt monistisch gedacht wird, wird sie trotz aller Betonung der Vereinbarkeit von Schicksal und Freiheit immer das Produkt einer notwendig ablaufenden Entwicklungsreihe werden. Mit Hauer selbst ist in diesem Fall zu betonen, daß alles Gewordene organisch erwachsen ist aus dem Keime des Ewigen, daß eine Kraft in der Gottes- und Menschenwelt, eine Keimkraft mit ewiger Entwicklung zu allem geworden ist, daß die Welt durchdrungen ist von dem einen ewigen Leben, dem Organismus, und nach festgefüigten Gesetzen wächst²⁰. »An diesem Punkt entdeckt der Mensch die Tatsache, daß er schuldig wird, als eine unentrinnbare«²¹, und kann eben deshalb die Schuld nur ansprechen als Verhängnis und Schicksal. Oft kommt das Schuldigwerden des Menschen aus den Mächten, die in ihm schon durch Vererbung wohnen und für die man ihn persönlich nicht verantwortlich machen kann, so daß er in den dunklen Zusammenhang hineingestellt ist, ohne daß sein persönlicher Wille beteiligt gewesen wäre²².

Wie von selbst stellt sich die Frage, ob durch solche Ausführungen nicht Schuld

¹⁶ H. Mandel, *Der nordische Mensch und die Vorsehung*, *Deutscher Glaube* (1937) 358 ff.

¹⁷ Vgl. meinen Artikel in dieser Zeitschrift (132 [1937] 135 ff.): *Zum Weltbild der Deutschen Glaubensbewegung*. - Hauer, *Deutsche Gottschau* S. 67.

¹⁸ Bergmann, *Katechismus* S. 27.

¹⁹ F. Schöll, *Unsterblichkeit oder Ewigkeit* (Eisenach 1935) 69.

²⁰ Hauer, *Deutsche Gottschau* S. 70.

²¹ Ebd. S. 137. ²² Ebd. S. 139.

und Schuldigwerden sofort wieder aufgehoben sind. Zweifellos ist diese Frage zu bejahen, wenn man unter Schuld eine sittliche Schuld verstehen will; denn eben in dem Maße, in welchem es über den Menschen stehende und im Menschen selbst vorhandene Mächte sind, die sein Tun beherrschen, beeinträchtigen diese die menschliche Freiheit. Und überall da, wo diese Herrschaft so stark wird, daß der persönliche Wille nicht mehr beteiligt ist, ist die Freiheit des Menschen vernichtet und damit weder eine Verantwortung – das gesteht Hauer selbst zu – noch auch eine Schuld möglich. Wenn man mit Mandel das Leben und den Willen selbst als Schicksal bezeichnet, so daß das Geschick nicht ein einfaches Müßen befiehlt, das von außen her zwingt, sondern ein inneres, das mit dem Menschen, seinem Wollen und Wesen eins ist²³, dann ist dies so wenig eine Antwort auf das in Frage stehende Problem, daß es vielmehr als eine Verschärfung desselben bezeichnet werden muß. Während mit dem äußeren Zwang innere Freiheit noch vereinbar wäre – »der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und wäre er in Ketten geboren«, – wird sie durch die innere Notwendigkeit vollständig vernichtet. Noch vollständiger als durch äußeren Zwang wird durch den inneren Zwang die persönliche und sittliche Schuld ausgeschlossen.

Will man zusammen von Schuld und Schicksal sprechen, dann kann man unter Schuld nur eine unpersonliche, rein juristische Schuld meinen, die dem Menschen zwar Schaden, ihn aber nicht schänden kann. Eine solche Schuld wird nicht ohne weiteres zur Sünde. Man ist gewöhnt, bei der Bekämpfung der biblischen Lehre von der Erbschuld den Gedanken sehr stark zu betonen, daß anderer Sünde den Menschen nicht schändet. Wenn man bei der Ablehnung der sogenannten Sündendogmatik den Gedanken des Geschickes so stark bekämpft, um den Menschen nicht von andern Größen abhängig zu machen, dann sollte man den nämlichen Gedanken auch dort hervorheben, wo er zur Klärung eines Problems beitragen kann. Eine solche Schuld im Sinne eines Mangels beruht auf dem Gedanken der Gemeinschaft. Der Nachkomme muß büßen für seine Ahnen. Ganze Geschlechter haben Schulden abzutragen, in die ein Gesellschaftswesen durch frühere Geschlechter verwickelt worden ist. Das leuchtet jedem Menschen ein auf dem wirtschaftlichen Gebiet: Früher gemachte Schulden lasten auf den Menschen späterer Zeit, ohne daß man diesen Menschen daraus einen Vorwurf machen könnte. Ohne selbst schuldig zu sein in sittlichem Sinn, sind sie gleichwohl Schuldner im rechtlichen, juristischen Sinne geworden.

Es ist kein Zufall, daß zwar nicht die Mehrzahl, aber doch eine Anzahl der katholischen Theologen das Wesen in der Erbsünde in einer juristischen Verschuldung des Menschen erblicken wollte. Das Fehlen des übernatürlichen Lebens im einzelnen Menschen ist in ihm ein Mangel, der verschuldet ist durch die persönliche Sünde des ersten Menschen. Die Gemeinschaft aller Menschen hat in ihrem ersten Haupte gefehlt und ist schuldig. Aber diese Schuld ist nicht zu denken als eine persönliche Schuld und Sünde, so daß aus diesem Grunde auch keine

²³ Deutscher Glaube (1937) 354.

Reue und Zurücknahme derselben möglich ist: Darum wird die Erbschuld, im Gegensatz zur Tatfünde, als Erbsünde bezeichnet und besteht in einem »Mißverhältnis zur göttlichen Ordnung, Gesetzgebung, Gnade, Gerechtigkeit, Vorsehung, Zielbestimmung, sowie zum göttlichen Ideal von jedem Menschen in jedem Augenblick. Dieses Mißverhältnis birgt eine Befleckung und Strafverpflichtung in sich, Unfähigkeit und Knechtschaft. Soweit es persönlich war, blieb es in Adam allein; soweit es die gemeinsame Erhebung des Menschengeschlechtes in den Gnadenstand zu seinem Gegensatz hatte, ging es auf alle Nachkommen über.«²⁴ So offenbart, um mit H. Schell zu reden, das Dogma von der Erbsünde in Gottes Vorsehung das Gesetz der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit, während der endliche Geist die Versuchung erfährt, sich selbstgöttlich auf sich selbst zu stellen. . . . Der höchste Gedanke der Sittlichkeit ist nicht Selbstsucht, Vereinzelung, sondern Gemeinschaft²⁵.

II. Schickfal und Sünde

Weithin ist mit der Darlegung des Verhältnisses von Schickfal und Schuld auch schon der Zusammenhang von Schickfal und Sünde geklärt, denn der nächste Sinn, den wir in der Umgangssprache mit dem Wort »Schuld« verbinden, ist derjenige des persönlichen Verschuldens oder der Sünde. Bei monistischer Weltauffassung wird das Schickfal, das man in Gegensatz zu der Vorsehung stellt und das mit seinen unerbittlichen Gesetzen alle Entwicklungen und alles Geschehen zur Notwendigkeit werden läßt, die Freiheit des Menschen ausschließen. Darum ist mit dem Schickfalsglauben selbstverständlich die Verantwortung des Menschen im eigentlichen Sinn untergraben. Der Anhänger der Idee des Schickfals ist in philosophischer Hinsicht Determinist: es ist ihm schon alles voll und ganz gegeben und vorherbestimmt. So sehr er sich auch über die Vorherbestimmung des Menschen in manchen theologischen Systemen, beispielsweise bei Calvin, entsetzen mag²⁶, er macht sich bei konsequentem Denken den philosophischen Grundgedanken von der einen Quelle, aus der alles Geschehen stammt und aus der alles Geschehen auch schon bestimmt ist, notwendig zu eigen, wenn er auch nicht mit dieser Vorherbestimmung des Menschen die notwendige Verwerfung des Menschen zu verbinden braucht, weil er als Monist die persönliche Unsterblichkeit leugnet.

Damit ist es aber zugleich klar, daß das Schickfal als Zwang auch den Gedanken der Sünde verneint; denn sobald man der Sünde den Charakter des Freiwilligen vollständig nimmt, nimmt man ihr eben den Charakter des Sündhaften. Auch wenn man unter dem Schickfal eines Menschen die Summe seiner Erbanlagen und der bis zu einer bestimmten Zeit seiner Entwicklung dazu erworbenen Eigenschaften versteht, besteht dieser Glaube zu recht: Wenn diese Faktoren die Handlungen des Menschen in einer Weise beherrschen, daß er seines freien Willens

²⁴ Schell, Katholische Dogmatik III, S. 343.

²⁵ Ebd. S. 346.

²⁶ Vgl. Mandel, Deutscher Glaube (1937) 351.

nicht mehr mächtig ist, kann der Mensch nicht sündigen. Er ist dann mangels der Freiheit frei von der Sünde.

Wenn man aber schon einmal von Mächten spricht, die in dem Menschen durch Vererbung wohnen und für die man ihn persönlich nicht verantwortlich machen kann, dann ist damit die Möglichkeit gegeben, daß diese Mächte als Geschick und Anlage des Menschen bestimmte Sünden sowohl verringern als vergrößern können. Nicht immer werden diese Mächte so stark werden, daß sie die freie Wahl und Selbstbestimmung des Menschen vollständig ausschließen. Auf der andern Seite ist aber eine Beeinträchtigung menschlicher Freiheit durch solche Faktoren so wenig zu den Seltenheiten zu zählen, daß man diesen Fall sogar als den häufigen wird ansprechen können. Wenn dann die Erbanlagen eines Menschen zusammen mit bestimmten erworbenen Eigenschaften auch nicht zu bestimmten Handlungen zwingen, so können sie doch so stark nach einer Seite ziehen, daß der Widerstand nur unter alleräußersten Anstrengungen sich wird durchsetzen können, und daß eben damit die persönliche Schuld bei dem Fall des Menschen zwar nicht vollständig ausgeschlossen, immerhin aber stark vermindert wird.

Auch der umgekehrte Fall ist selbstverständlich denkbar. Das Schicksal als die Summe dessen, was dem Menschen gleichsam in die Wiege gelegt wurde, kann auch die persönliche Schuld vergrößern. Wenn jede Gabe zugleich eine Aufgabe ist – und diese Wahrheit läßt sich nicht leugnen –, dann sind besondere Gaben eines Menschen für ihn auch die Quelle besonderer Pflichten. Unter diesem Gesichtspunkte läßt sich sagen, daß, wenn zwei Menschen dasselbe tun, es nicht immer dasselbe sei, weil der eine vielleicht damit seine Pflicht erfüllen kann, während für den andern ein gütiges, aber darum nicht minder strenges Geschick mit seinen Gaben höhere Anforderungen stellt und ihn trotz gleichen äußeren Sachverhaltes der Pflichtvernachlässigung beschuldigt. Größeres Können und besseres Wissen eines Menschen kann die Sünde dieses Menschen vergrößern. Man denke daran, daß Christus die Tatsache der Belehrung gleichsam als Quelle der Sünde für die Menschen seiner Umgebung bezeichnet hat: Weil denselben in ihm die große Gabe Gottes geschenkt war und sie diese Gabe mißachteten, haben sie keine Entschuldigung zu erwarten: »Wäre ich nicht gekommen und hätte ich nicht zu ihnen geredet, so wären sie ohne Sünde. Nun aber haben sie diese gesehen und hatten dennoch mich und meinen Vater« (Joh. 15, 20 ff.).

III. Sünde und juridische Schuld

Lediglich als Ableitung aus den angeführten Gedanken erübrigt sich eine kurze Darlegung des Verhältnisses zwischen der persönlichen Schuld oder Sünde und der juridischen Schuld. Daß beide nicht gleichsinnig ausgelegt werden dürfen, wurde schon deutlich angemerkt. Gleichwohl sind sie sich nicht völlig fremd; denn es ist klar, daß die juridische Schuld in einer persönlichen Schuld wurzeln kann. Sie kann die Folge der Sünde eines Menschen sein, auch wenn sie auf einem andern Menschen lastet. In diesem Sinne wird in der Bibel von Gott ausgelegt, daß er langsam ist zum Zorn, reich an Huld, und Mißachtung und

Sünde verzeiht; daß er aber gleichwohl den Menschen nicht ganz ungestraft läßt und die Schuld der Väter noch an den Kindern im dritten und vierten Glied ahndet (Num. 14, 18). Eine frühere Generation trägt in der Geschichte die Verantwortung dafür, daß spätere Geschlechter noch Lasten aus dieser Verantwortung heraus zu tragen haben. Wenn die Vererbung Mächte an den Menschen weitergibt, die ihn in einen dunklen Zusammenhang stellen, ohne daß sein persönlicher Wille dabei beteiligt gewesen wäre, dann ist es möglich, daß eines der vererbenden Glieder diesen dunklen Zusammenhang aufgesucht und die Sünde begangen hat, deren Schulden auf dem Nachkommen ruhen. Es kann soweit kommen, daß ein Mensch aus der Gesellschaft ausgeschieden werden muß und vielleicht schuldig gesprochen wird, ohne innerlich schuldig zu sein, auf Grund der Sünden seiner Ahnen, weil die Menschen auch auf das sehen und sehen müssen, was sichtbar ist, und nur Gott die ganzen Sachverhalte im Leben völlig zu durchschauen vermag. Es ist eine Quelle größter Freude für Paulus und für alle Menschen, daß Gott es ist, der sie richtet, weil er allein die Schwächen kennt und von den Mängeln weiß, die in uns wohnen, und selber frei ist von den Schwächen und Mängeln, die so häufig das Gericht der Menschen über die Menschen hart und grausam erscheinen lassen²⁷.

Damit ist klar, daß die so gefaßte juristische Schuld nicht immer in dem Menschen, der ihr untersteht, ein ethischer Mangel zu sein braucht. Das Recht ist eben gebunden an die äußern Sachverhalte, während die Ethik die Gesinnung des Menschen und die äußern Handlungen als Zeugen dieser Gesinnung zum Gegenstand hat. Ebenso ergibt sich aber ohne weiteres, daß die persönliche Schuld des Menschen zum mindesten immer eine juristische Schuld im Gefolge hat und somit die Sünde immer eine Wurzel der »Schuld« ist, zum mindesten in dem Sinne, daß der Mensch seinen Mitmenschen und erst recht Gott gegenüber, wenn er unrecht gehandelt hat, die Pflicht der Verantwortung übernimmt für das, was er getan, und die Last tragen muß, die er durch die Sünde immer auf sich und manchmal auf die Gemeinschaft geladen hat, deren Glied er ist.

Katholische Kulturschau

Von Jakob Overmans S. J.

I.

Spott über Heiliges. Heute wird in allen Ländern von vielen gegen Gottesglauben und Christentum in einem Tone gesprochen, der durchaus keine gründliche Kenntnis dieser wichtigsten Menschheitsfragen verrät und trotzdem an selbstgewisser Verhöhnung des religiösen Erbes selten überboten worden ist. Diesen zuversichtlichen Spöttern hat der französische Geschichtsforscher Joseph Aulneau in seinem fesselnden Buche »La Comtesse du Barry et la fin de l'ancien

²⁷ 1 Kor. 4, 3 f.